

Dienstverschiebungsgesuch Zivilschutz

Angaben zum Dienstanlass*

Schutzdienstpflichtige können bei der aufbietenden Stelle spätestens drei Wochen vor dem Einrücken ein schriftliches Gesuch um Verschiebung einreichen. Das Gesuch ist zu begründen. Ein Anspruch auf Verschiebung von Ausbildungsdiensten besteht nicht. Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter. ZSV Art. 36

Anlassbezeichnung gemäss Dienstvoranzeige/Aufgebot	
Anlassende	
756.	

3. Grund*

1.

beruflich berufliche Weiterbildung Studium / Prüfung Lehre / Abschlussprüfung Auslandaufenthalt mind. 2 Monate andere Gründe



4. Begründung*

5. Vorgehen

Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit den Beweismitteln an Ihren zuständigen Kommandanten zu senden:

Stabs Kp: yanik.neff@ar.ch

Kp West: beni.geel@herisau.ar.ch

Kp Ost: thomas.alder@ar.ch

Log Kp: jerome.widmer@ar.ch

oder per Post an:

Appenzell Ausserrhoden, Departement Inneres und Sicherheit, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Schützenstrasse 1, 9102 Herisau

Ihr Gesuch wird geprüft und anschliessend erhalten Sie den Entscheid schriftlich mitgeteilt. Gesuche von Dritten (z.B. Arbeitgeber) oder unvollständige Gesuche werden nicht behandelt.

Beilagen*

Bestätigung Arbeitgeber / Rektorat / Schulleitung Stunden- bzw. Prüfungspläne Arztzeugnis im Original Buchungsunterlagen weitere:

^{*} Pflichtfelder